

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze in ausreichender Anzahl ist weiterhin ein wichtiges Thema in den Gemeinden und Städten im Landkreis Göppingen. Dies erfordert eine kontinuierliche und qualifizierte Bedarfsplanung durch die Kommunen.

Die Städte und Gemeinden sind gem. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Verbindung mit § 24 SGB VIII zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechter Platz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Ab dem ersten Lebensjahr (0 - 1 Jahr) besteht ein eingeschränkter Rechtsanspruch bei Berufstätigkeit oder besonderen familiären Situationen. Ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege. Für Kinder über 3 Jahren gilt vorrangig der Rechtsanspruch für die Kindertageseinrichtungen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach §§ 79 und 80 SGB VIII die Verantwortung zur Planung bedarfsgerechter Angebote. Dies gilt auch für die Angebote der Kindertagesbetreuung. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in Baden-Württemberg die Jugendämter der Stadt- und Landkreise.

Das Kreisjugendamt Göppingen wird dieser Gesamtverantwortung zum einen durch die Fachberatung zu verschiedensten Fragestellungen der kommunalen Bedarfsplanungen und zum anderen über die statistische Aufbereitung der Betreuungszahlen gerecht. In gewohnter Weise erfasst das Kreisjugendamt jährlich die Betreuungszahlen und stellt den Ausbaustand im Landkreis Göppingen dar. Als

Basis hierfür dienen die Zahlen aus der landesweiten Datenbank KitaDataWebhouse (KDW), der IBÖ-Datenbank (Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene, IBÖ) und des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Stala) sowie die Angaben der Kommunen und des Tagesmütter Göppingen e.V..

Nachfolgend werden die aktuellen Informationen zur Bedarfsplanung der Kinderbetreuung im Landkreis Göppingen auf der Grundlage der Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zum Stichtag 01.03.2022 dargestellt.

1. Demografische Entwicklung im Landkreis Göppingen (Anlage 1)

Im Landkreis Göppingen lebten zum 31.12.2021 insgesamt 17.914 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2012 bedeutet dies einen Zuwachs in dieser Altersgruppe um 23,70 %. Es leben 422 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren mehr im Landkreis als im Vorjahr (IBÖ).

Tab.1: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen

	31.12.2012	31.12.2020		31.12.2021			
	Kinderzahlen	Kinderzahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012	Kinderzahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012
0 bis unter 3 Jahren	5.945	7.340	1.395	23,47 %	7.485	1.540	25,90 %
3 bis unter 7 Jahren	8.537	10.152	1.615	18,92 %	10.429	1.892	22,16 %
Gesamt 0 bis unter 7 Jahren	14.482	17.492	3.010	20,78 %	17.914	3.432	23,70 %

2. Ausbaustand und Betreuungsquote im U3- und Ü3-Bereich (Anlage 2 - 4)

Der Ausbaustand bildet ab, wie viele Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung im Landkreis zur Verfügung stehen. Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe im Verhältnis zu allen Kindern dieser Altersgruppe (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ).

Ausbaustand: Anzahl der gesamten Betreuungsplätze

Im Landkreis Göppingen stehen insgesamt 10.376 genehmigte Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung (U3: 1.736 Plätze; Ü3: 8.640 Plätze). Ausgehend von der Gesamtzahl werden davon insgesamt 9.942 Plätze als belegbare Plätze in Kindertageseinrichtungen (U3: 1.302 Plätze; Ü3: 8.640 Plätze) ausgewiesen. Hinzu kommen 434 belegbare Plätze in der Kindertagespflege (U3).

Ausbaustand: Anzahl der Betreuungsplätze U3

Die Anzahl der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder im Landkreis Göppingen liegt zum Stichtag 01.03.2022 bei 23,19 % (Istquote) und ist im Vergleich zum letzten Jahr (25,89 %) um 2,7 % niedriger. Von den 7.485 Kindern im Alterssegment U3 werden 1.766 in Kita oder Kindertagespflege betreut (1.394 Kita; 372 KTP). Derzeit stehen insgesamt 1.736 belegbare Plätze in Kita und Kindertagespflege zur Verfügung. Demnach wurden bereits zum Stichtag 01.03.2022 etwas mehr Kinder betreut, als tatsächlich Plätze zur Verfügung standen. Dies entspricht einer prozentualen Auslastung zum 1.03.22 in den Kitas für Kinder unter 3 Jahren von 107,07 %. Gemäß den Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2022/23 werden im kommenden Jahr voraussichtlich weitere 128 Kita-Plätze und 25 Plätze in der Kindertagespflege geschaffen. Damit die angestrebte Betreuungsquote im U3-Bereich kreisweit den landesweit geltenden Orientierungswert von 35 % erreicht, müssten im kommenden Jahr allerdings zusätzliche 884 Betreuungsplätze entstehen.

Ausbaustand: Anzahl der Betreuungsplätze Ü3

Der Ausbaustand für über 3-jährige Kinder betrug im Vorjahr durchschnittlich 91,20 %. Um das Betreuungsangebot an den Bedarf anzupassen, wurden weitere Platzkapazitäten geschaffen. Hierdurch sollte 2022 eine voraussichtliche Istquote von 97,04 % erreicht werden. Dieses Ziel konnte mit 97,62 % zum Stichtag 01.03.2022 erreicht werden. Gemäß den weiteren Ausbauplanungen werden im nächsten Jahr voraussichtlich zusätzliche 489 Betreuungsplätze geschaffen, wodurch eine Istquote von 103,14 % erreicht würde.

Ausbaustand: Allgemeine Einflussfaktoren

Bei den Angaben zum Ausbaustand muss berücksichtigt werden, dass aufgrund der Entfernungen im Flächenlandkreis nicht jeder belegbare Platz durch jedes Kind belegbar ist. So müssen Fahrwege zur Kindertagesbetreuung für Familien zu bewältigen sein. Kommunen versuchen dem gerecht zu werden, indem sie eine wohnortnahe Unterbringung bevorzugt ermöglichen. Durch neu ausgewiesene Baugebiete mit entsprechendem Zuzug von Familien mit Kindern kann in manchen Kommunen ein kurzfristiger Mehrbedarf eintreten. Die wenigen freien Plätze sind vor allem unterjährigen Aufnahmen durch Zuzüge vorbehalten. Kita-Aufnahmen aus anderen Kommunen erfolgen selten.

Wenn Regelgruppen in Ganztagesgruppen umgewandelt werden, muss die Anzahl an Plätzen von 28 auf 20 Plätze aufgrund der gesetzlichen Vorgaben reduziert werden. Aufgrund der 8 fehlenden Plätze müssen die Einrichtungen in der Folge neue Gruppen mit den notwendigen Rahmenbedingungen schaffen (Räumlichkeiten, Betriebserlaubnis, Fachpersonal). Im U3-Bereich besteht ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz, weshalb für diese Altersgruppe im Landkreis grundsätzlich entsprechende Ganztagesplätze angeboten werden müssen. Krippengruppen werden immer für eine Anzahl von maximal 10 Kindern genehmigt, weshalb der tatsächlich von den Familien genutzte zeitliche Rahmen keinen Einfluss auf die jeweilige Gruppengröße hat.

In den altersgemischten Gruppen (U3 und Ü3) benötigt ein unter 3-Jähriges Kind aufgrund seines höheren Zuwendungsbedarfs 2 Plätze. In diesen altersgemischten Gruppen verändert sich das Platzangebot deutlich, je nachdem wie viele Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. Je mehr jüngere Kinder aufgenommen werden (max. 7 Kinder U3, 14 Plätze), desto weniger über 3-Jährige können aufgenommen werden (mind. 8 Ü3-Kinder, 8 Plätze). Dies lässt sich bei der Erhebung der potentiell belegbaren Plätze vorab nicht eindeutig abbilden. Gleichzeitig führt dies auch zu dem Effekt, dass teilweise mehr Plätze belegt sind, als es eigentlich belegbare Plätze gibt (siehe Tabelle 3, unter 3. Inanspruchnahme der Plätze).

U3-Bereich

- Ganztagesangebot (max. 10 Kinder)

Ü3-Bereich

- Regelgruppe / schließt am Mittag (max. 28 Kinder)
- Verlängerte Öffnungszeiten / mind. 6 Stunden (max. 25 Kinder)
- Ganztagesbetreuung / mehr als 7 Std. (max. 20 Kinder)
- Altersgemischte Gruppe (ab 1. Lj.) / je Alter und Betreuungsumfang (15 - 25 Kinder)

Betreuungsquoten (Anlage 5)

Wie das Statistische Landesamt mitteilt, lag die Betreuungsquote U3 am Stichtag 01.03.2022 in Baden-Württemberg bei 29,9 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte gestiegen. Die Betreuungsquote Ü3 lag am Stichtag 01.03.2022 bei 92,2 % und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr konstant (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 27.09.2022).

Die Betreuungsquote im Landkreis Göppingen liegt zum Stichtag 01.03.22 im U3-Bereich mit 23,62 % auch dieses Jahr wieder unter dem Landesdurchschnitt. Von den 7.485 Kindern unter 3 Jahren im Landkreis werden 1.736 Kinder in Kita oder Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Betreuungsquote für die jüngsten Kinder im Landkreis damit um einen Prozentpunkt gestiegen. Einige Plätze in den altersgemischten Gruppen wurden zugunsten der älteren Kinder Ü3 vergeben. Grundsätzlich standen zum Stichtag bereits weniger Plätze zur Verfügung als Kinder betreut wurden. Würden mehr Plätze im U3-Bereich zur Verfügung stehen, wäre die Betreuungsquote mit großer Wahrscheinlichkeit höher.

Die Betreuungsquote im Ü3-Bereich liegt zum Stichtag am 01.03.2022 bei 97,79 % und ist damit im Vergleich zum vergangenen Jahr um 4 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich liegt der Landkreis Göppingen damit zum Stichtag am 01.03.2022 mit 5,6 Prozentpunkten über der Betreuungsquote auf Landesebene.

Tab.2: Ausbaustand und Betreuungsquote im Landkreis Göppingen

	01.03.2021		01.03.2022	
	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder
0 bis unter 3 Jahren	25,89 %	22,70 %	23,19 %	23,62 %
3 Jahre bis zum Schuleintritt	91,20 %	93,36 %	97,62 %	97,79 %
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	61,75 %	61,50 %	63,51 %	63,79 %

3. Inanspruchnahme der Plätze (Anlage 3 bis 5)

Im Landkreis Göppingen wurden die insgesamt 10.376 belegbaren Plätzen (zum Stichtag 01.03.2022) von 10.421 Kindern genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr werden 322 Kinder mehr betreut.

Tab.3: Anzahl belegbaren Plätze und betreuten Kinder im Landkreis Göppingen

	01.03.2021		01.03.2022	
	Belegbare Plätze	Betreute Kinder	Belegbare Plätze	Betreute Kinder
0 bis unter 3 Jahren	1.900	1.666	1.736	1.766
3 Jahre bis zum Schuleintritt	8.154	8.347	8.640	8.655
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	10.054	10.013	10.376	10.421

Für die Betreuung der unter 3-jährigen nimmt die Kindertagespflege weiterhin eine wichtige ergänzende Funktion zu den Betreuungsangeboten der Kitas ein. Von den insgesamt 1.766 betreuten Kindern im U3-Bereich wurden 372 in der Kindertagespflege betreut. Neben den regulären Kindertagespflegestellen bestehen auch sogenannte Großtagespflegestellen. Waren es 2016 noch insgesamt 7, so stehen seit letztem Jahr ca. 30 Großtagespflegestellen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Im Jahr 2022/2023 sollen voraussichtlich 3 weitere Großpflegestellen geschaffen werden. Diese decken vor allem den Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren. Jedoch fangen Kindertagespflegestellen vereinzelt auch ein fehlendes Platzangebot in Kitas für Kinder über 3 Jahren auf und ermöglichen so ein lückenloses Betreuungsangebot. Diese Betreuungszeit ist als Überbrückung auf acht Wochen beschränkt. Sie bedeutet für betroffene Kinder und Eltern einen zusätzlichen Wechsel der Einrichtung mit der Umstellung auf neue Betreuungspersonen und der damit verbundenen notwendigen Eingewöhnung.

4. Weitere Entwicklungen und Herausforderungen

Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze stellt die landkreisangehörigen Kommunen auch in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Besonders der Ausbau der U3-Betreuung wird weiterhin relevant sein, da weiterhin mit einem steigenden Nachfrageverhalten der Eltern gerechnet werden muss. Ähnlich zeigt sich die Situation im Ü3-Bereich. Die belegbaren Plätze müssen im Hinblick auf die zu erwartenden Bedarfe in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Wie am laufenden Ausbau des Platzangebotes ersichtlich ist, arbeiten die Gemeinden und Städte im Landkreis Göppingen mit Hochdruck daran, diesen Mehrbedarf zu realisieren.

Die Ausbauplanungen sollen sich jeweils an den örtlichen Gegebenheiten orientieren, um eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kinderbetreuungsplätze zu ermöglichen. Hier steht die Kita-Fachberatung gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises in engem Austausch mit den Kommunen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Diese Zusammenarbeit ist auch vor dem Hintergrund der Abwendung von Klageverfahren gegen den Landkreis von großer Bedeutung.

Mit dem Ziel, bedarfsgerechte Angebote zur Kinderbetreuung im Landkreis Göppingen sicherzustellen und dadurch einer Klagewelle vorzubeugen, wird die auf der Ebene der Landkreisverwaltung erarbeitete landkreisweite „Gesamtstrategie KITA“ schrittweise umgesetzt. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Trägern und Kommunen sowie dem Tagesmütterverein und unter Berücksichtigung der differenzierten Bedarfslagen der Städte und Gemeinden.

Die bedarfsgerechte Platzvergabe in den Kommunen ist meistens mit einem größeren Verwaltungsaufwand verbunden und kann bei einer größeren Anzahl von Anfragen schnell zu Unübersichtlichkeit führen. Um diesem Problem entgegen zu wirken, nutzen einige Kommunen bereits die „Zentrale Vormerkung“ (ein Programmmodul von Kita-Data-Webhouse/KVJS) als Instrument zur Platzvergabe. Zudem verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten (Bundesministerium des Inneren und für Heimat, 2022). Eltern haben somit einen Anspruch darauf, ihre Anmeldung online durchführen zu können. Um die Kommunen bei der Einführung und Umsetzung des Online-Tools zu unterstützen, wurden im März und April 2022 zwei digitale Veranstaltungen durch die Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem KVJS umgesetzt. Im Rahmen dieser beiden digitalen Veranstaltungen stellten Vertreter des KVJS die „Zentrale Vormerkung“ den Teilnehmer*innen im Detail vor. Nicht nur Kita-Verantwortliche, sondern auch Bürgermeister und IT-Verantwortliche aus fast allen Kommunen des Landkreises nutzten beide Veranstaltungen, um sich zu informieren und entsprechend schulen zu lassen.

Auswirkungen des Ganztagesförderungsgesetzes für Grundschul Kinder

Nach dem Ganztagesförderungsgesetz (GaFöG) haben Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen, einen bedarfsunabhängigen

Anspruch darauf ganztägig gefördert zu werden. Dieser Anspruch wird schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet und gilt schließlich ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Schulkinder der ersten bis einschließlich vierten Klassenstufe. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Grundschulkindern eine tägliche Betreuung von mindestens acht Stunden zusteht. „Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden“ (BMFSFJ, 11.10.2022).

Auswirkungen des Fachkräftemangels

Im Jahr 2022 waren 2.092 Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Göppingen eingestellt. In der Kindertagespflege waren 147 Tagespflegepersonen als aktiv gemeldet (KDW). Die Auswirkungen des Fachkräftemangels zeichnen sich im Landkreis Göppingen weiterhin ab. In der Folge müssen vereinzelt Öffnungszeiten in Kitas reduziert oder Gruppen geschlossen werden. Um dem entgegenzuwirken wurde ein Arbeitskreis zum Thema Kita-Fachkräftegewinnung unter Federführung der Kita-Fachberatung des Landkreises gebildet. Gemeinsam mit den Fachberatungen und Trägervertretern*innen des Landkreises werden in diesem Rahmen Ideen gesammelt und Lösungen erarbeitet, wie kurzfristig, mittelfristig und langfristig Fachkräfte gewonnen und gehalten werden können. Dies ist ein Teil der „Gesamtstrategie KITA“, über die im Juli 2022 im Jugendhilfeausschuss informiert wurde

5. Fazit und Perspektive

Im Landkreis Göppingen wurden zum Stichtag 01.03.2022 sowohl im U3-Bereich, als auch im Ü3-Bereich mehr Kinder betreut, als belegbare Plätze zur Verfügung standen. Dass gemäß den Zahlen mehr Kinder betreut wurden als Plätze bereitstanden, kann grundsätzlich durch die bereits erwähnten altersgemischten Gruppen entstanden sein oder durch eine Überbelegung aller Gruppenarten. Aufgrund der Verlegung des Stichtages der Einschulung verbleiben nun insgesamt mehr Kinder längere Zeit in den Kindertageseinrichtungen. Zudem können weitere Faktoren relevant sein, die sich aus der Datenlage nicht herauslesen lassen.

Von dem Ziel eine Betreuungsquote von 35 % im U3-Bereich zu erreichen sind die aktuellen Zahlen mit 23,62% noch weit entfernt. Im Ü3-Bereich liegt die Betreuungsquote zwar deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die bereits zum Stichtag bestehende Überbelegung im ersten Quartal des Jahres legt jedoch nahe, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf bereits zu diesem Zeitpunkt nicht abgedeckt werden konnte. Zwar gingen dieses Jahr weniger Beschwerden bei der Kita-Fachberatung des Landkreises ein, wonach kurzfristig keine Häufung an Klagen gegen den Landkreis zu befürchten sind. Jedoch ist die Folge von fehlenden Kinderbetreuungsplätzen, dass Eltern und damit qualifiziertes Fachpersonal im Landkreis aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten nicht wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren können. Da nur vereinzelt Wartelisten in den Kommunen geführt werden, lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen der eigentliche Betreuungsbedarf der Familien im Landkreis nicht ablesen. Es geht aus den Zahlen

nicht hervor wie viele Eltern ihr Kind gerne betreuen lassen würden, aber keinen Betreuungsplatz bekommen konnten. Dieser Wert wäre für die weitere Planung jedoch wichtig.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes sind unter den Frauen und Männern von 20 bis unter 45 Jahren in Baden-Württemberg jeweils nahezu 34 % hochqualifiziert (Statistisches Landesamt, Pressemitteilung, 05.10.22). Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag das durchschnittliche Alter der Väter bei der Geburt eines Kindes bei 34,6 Jahren. Die Mütter der 2019 geborenen Kinder waren im Durchschnitt 31,5 Jahre alt (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, 16.10.2020). Im Hinblick auf einen sich zuspitzenden Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung im Landkreis Göppingen ist eine verlässliche Kindertagesbetreuung daher von besonderer Bedeutung. Bereits im Jahr 2030 wird der Anteil der Personen über 65 Jahren voraussichtlich bei über 24 % liegen. Demgegenüber wird ein „produktives Segment“ von 55,4 % (Menschen im Alter von 21 - 65 Jahren) stehen. Der Anteil der Personen die jünger als 21 Jahre alt sind, wird dann bei 20,3 % liegen. Sowohl das „produktive Segment“ als auch der Anteil der Menschen unter 21 Jahren wird bis zum Jahr 2060 voraussichtlich kontinuierlich weiter sinken, während der Anteil der Menschen über 65 Jahren kontinuierlich steigen wird (KVJS, Kitabericht 2022).

In den Kindertageseinrichtungen stehen die Fachkräfte vor den Herausforderungen der Corona-Pandemie, aber auch vor voll ausgelasteten Gruppen und neuen Aufgaben wie der gesetzlich geforderten Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. In der Folge fallen neben dem altersbedingten Ausstieg Fachkräfte krankheitsbedingt aus, wechseln in die Kindertagespflege oder verlassen ihr Berufsfeld. Letzteres betrifft nach Angaben des DJI jährlich 1 % aller pädagogischen Fachkräfte (Deutsches Jugendinstitut - DJI 2020). Wenn das Fachpersonal fehlt und der Mindestpersonalschlüssel in der Kita unterschritten wird, kann dies zur Folge haben, dass die Öffnungszeiten reduziert werden müssen. Zudem kann sich eine chronische Überbelastung des Fachpersonals negativ auf die Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung auswirken

Ein weiterer Aspekt ist die Bedeutung der Sprachförderung für Kinder, die mit nicht-deutscher Familiensprache aufwachsen. Dies betraf im Jahr 2020 25,7 % aller Kinder in Kitas in Baden-Württemberg (KVJS, Kitabericht 2022). Mit dem Eintritt in die Kindertagesbetreuung als Bildungseinrichtung können Sprachbarrieren kindgerecht und altersentsprechend aufgearbeitet werden ohne sich hinderlich auf den weiteren Ausbildungsweg auszuwirken. Auch dies muss im Kontext des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels beachtet werden. Frühförderung im Kindesalter fördert die Bildungs- und Berufschancen nachhaltig, was insbesondere auf herkunftsbedingt sozial benachteiligte Kinder zutrifft. Dies erhöht langfristig den Anteil der Einzahler in die sozialen Sicherungssysteme und senkt gleichzeitig den Anteil der Leistungsempfänger. Investitionen in die Kindertagesbetreuung können somit perspektivisch den Sozialsteuerbeitrag erhöhen (KVJS, Kitabericht 2022)

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lebensstile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat